

DER "ERSTE" APPENNINENÜBERGANG HANNIBALS

(Liv. 21, 58, 1 — 59, 10)

Fr. Miltner *Herm.* 78 (1943), 1—21 hat versucht nachzuweisen, daß der sog. erste, verunglückte Appenninenübergang Hannibals, den Liv. 21, 58, 1—59, 10 beschreibt und der seit O. Seeck *Herm.* 8 (1873), 152—166 als Annalistenerfindung gilt, geschichtlich sei. Polybios berichtet zwar von dieser Unternehmung nichts. Aber das kann für einen unbefangenen Beurteiler an sich nicht genügen, um sie als ungeschichtlich zu brandmarken. Denn Polybios, der bei dem Umfang seines Planes seine Darstellung nicht behaglich ausgestalten konnte, wie es den Annalisten möglich war, übergeht nicht selten unbedeutendere, namentlich erfolglose Unternehmungen, weil er vorwärtseilt. Immerhin wäre es doch auffällig, wenn ein so beträchtlicher Mißerfolg Hannibals, von dem mindestens die dem Polybios vorliegende römische Überlieferung, in erster Linie Fabius Pictor, berichtet haben müßte — denn er hat ja die annalistische Überlieferung bestimmend beeinflußt —, bei Polybios einfach unterschlagen wäre, zumal da dieser Vormarsch für die Beurteilung Hannibals als Feldherr von Bedeutung wäre. Denn nach den Erfahrungen des Alpenüberganges mußte Hannibal wissen, was für sein spanisch-afrikanisches Heer ein Marsch über ein nicht ganz einfach zu überschreitendes Gebirge bedeutete, wenn die Unbilden der winterlichen Witterung die Schwierigkeiten des Marsches steigerten.

Seeck hat neben der mangelhaften Beglaubigung des Unternehmens hauptsächlich durch genaue Berechnung der Zeit nachweisen wollen, daß für diesen Marsch keine Zeit zur Verfügung stehe, da für die von Liv. 21, 58, 7—59, 10 geschilderten Kriegshandlungen nur ein Zeitraum von 30 Tagen übrig sei. Diese Annahme Seecks sucht Miltner als „falsch“ zu erweisen und glaubt damit die livianische Erzählung als glaubhaft gesichert zu haben.

Wenn wir die zeitlichen Verhältnisse feststellen wollen, so macht uns die Tatsache, daß die Zeitangaben teils astro-

nomisch, teils nach dem römischen Kalender bestimmt sind, der zu jener Zeit beträchtlich verschoben war (J. Beloch, *Klio* 15 (1918), 382—419), große Schwierigkeiten.

Astronomische Bestimmungen finden wir zweimal:

1. als Hannibal die Paßhöhe der Alpen erreicht hat, ist der Untergang der Pleiaden nahe: Polyb. 3, 54, 1 *διὰ τὸ συνάπτειν <τὴν> τῆς πλειάδος δύσιν* Liv. 21, 35, 6 *occidente iam sidere Vergiliarum*. Dieser Zeitpunkt läßt sich nicht ganz genau bestimmen; die Angabe weist aber sicher auf das Ende des Oktobers; vgl. F. Luterbacher, *Philol.* 60, N. F. 14, 1901, 307.

2. bei der Schlacht an der Trebia: Polyb. 3, 72, 3 *ὄσης τῆς ὥρας περὶ χειμερινᾶς τροπᾶς* = Liv. 21, 54, 7 *erat forte brumae tempus*: nach Caesar: 25. Dez. (Luterbacher S. 310).

Nach dem römischen Kalender sind folgende Ereignisse bestimmt:

1. Übernahme des Heeres durch C. Flaminius in Ariminum am 15. März: Liv. 21, 63, 1 *consulum designatorum alter cui eae legiones quae Placentiae hibernabant, sorte evenerant, edictum et litteras ad consulem misit ut is exercitus idibus Martiis Arimini adesset in castris*. Dazu Liv. 21, 63, 15 *legionibus duabus a Sempronio prioris anni consule, duabus a C. Atilio praetore acceptis in Etruriam per Appennini tramites exercitus duci est coeptus*. Flaminius hat seinem Vorgänger Sempronius den Befehl gegeben, ihm das Heer zu dem frühesten Zeitpunkt, der möglich war, am Tage seines Amtsantritts, zu übergeben. Dieser Befehl war militärisch wohl begründet. Denn die Römer beherrschten zwar durch ihre in Placentia und Cremona liegenden Legionen die östliche Hälfte Oberitaliens, aber Etrurien stand dem Einfall Hannibals offen, sowie die Jahreszeit den Übergang über den Appennin gestattete. Über die ungeschickte Fassung von Liv. 21, 63, 15, dieser Stelle, aus der man hat schließen wollen, daß Flaminius 4 Legionen befehligt habe (O. Seeck 1874, 169; U. Kahrstedt in O. Meltzer, *Geschichte der Karthager III* 1913, 189), vgl. *Philol.* 88, 1933, 51. Daß Flaminius sich über die bei der Amtsübernahme in Rom üblichen Formalitäten hinwegsetzt, ist ihm von der Überlieferung zum schweren Vorwurf gemacht worden. Aber er hatte allen Grund, so schnell als möglich Etrurien zu decken, das gegen Hannibals Einmarsch nicht geschützt war.

2. Schlacht am Trasumenischen See: Ov. Fast. 6, 585 *quintus* (var. *quartus*) *ab extremo mense bis ille dies*, also *a. d. X Kal. Iul.*, d. h. am 22. Juni.

Es liegt auf der Hand, daß die astronomischen Zeitbestimmungen aus Silen abzuleiten sind, während die Angaben nach dem römischen Kalender auf die annalistische Überlieferung zurückgehen.

Eine Verbindung beider Berechnungsweisen liegt bei der Angabe vor, wann Q. Fabius Maximus sein Dictatoramt niederlegt: Liv. 22, 31, 7 (Cn. Servilius Geminus) *litteris Q. Fabii ascitus et ipse et collega eius M. Atilius, ut exercitus ab se exacto iam prope semenstri imperio acciperent*. Dieser Zeitpunkt wird 22, 32, 1 durch folgende Bemerkung erläutert: *consules Atilius Fabiano Geminus Servilius Minuciano exercitu accepto hibernaculis mature communitis — medium autumni erat — Fabi artibus . . . bellum gesserunt*. Nach dem römischen Kalender war die Ernennung des Fabius zum Dictator in den letzten Tagen des Juni erfolgt. Seine Amtszeit wäre also Ende Dezember abgelaufen. Kurz vorher hat er abgedankt. Die Anlage des Winterquartiers wird als frühzeitig bezeichnet weil tatsächlich infolge der Kalenderverschiebung *medium autumni erat*. Damit haben wir eine Verbindung der römischen Kalenderrechnung mit der astronomischen Zeitbestimmung: der Kalender lief also dieser um etwa 45 Tage voraus. Dann hat die Schlacht am Trasumenischen See gegen Mitte Mai stattgefunden, die Consuln haben ihr Amt im J. 217 Ende Januar oder Anfang Februar angetreten. So liegt also in der Tat zwischen der Schlacht an der Trebia und dem Amtsantritt der neuen Consuln nicht viel mehr als ein Monat, wie auch Seeck angenommen hatte.

Dazu stimmt, daß diese Frist nicht allzu groß gewesen sein kann, wie Kahrstedt 1930, 370² richtig bemerkt, denn Sempronius ist bestrebt, bald zu schlagen, weil der Amtsantritt der neuen Consuln bevorsteht (Polyb. 3, 70, 7): *ἔσπευδε κρίνειν δι' αὐτοῦ τὰ ἔλλα καὶ μήτε τὸν Πόπλιον δύνασθαι παρατυχεῖν τῇ μάχῃ μήτε τοὺς ἐπικαθεσταμένους στρατηγούς φθάσαι παραλαβόντας τὴν ἀρχήν· οὗτος γὰρ ἦν ὁ χρόνος*. Nach Liv. 21, 53, 6 *stimulabat et tempus propincum comitiorum, ne in novos consules bellum differretur, et occasio in se unum vertendae gloriae, dum aeger conlega erat* hat die Wahl noch nicht stattgefunden. Sempronius reist erst zur Abhaltung der Comitien nach Rom (21, 57, 3). Dazu blieb auf alle

Fälle Zeit genug übrig. Allerdings wäre es schwierig, wenn Sempronius nach der Schlacht zur Leitung der Wahl nach Rom reiste, für die ihm Liv. 21, 58, 1—59, 10 zugewiesenen Unternehmungen die nötige Zeit herauszuschlagen.

Es fragt sich nun, wie wir die Ereignisse vor der Schlacht an der Trebia mit deren Termin in Verbindung setzen können. Fest steht deren Zeit: die Wintersonnenwende entspricht nach dem bisher Gesagten der Zeit Anfang Februar (etwa 5.—10. Febr.) des römischen Kalenders. Miltner setzt voraus, daß Scipio gleich bei seiner Umkehr dem Senat seine Absicht gemeldet und seine Ratschläge erteilt habe. Daraus schließt er weiter, daß Sempronius früher zurückgerufen sei als überliefert ist. Schon während Hannibals Alpenübergang habe der Senat seine Schutzmaßnahmen treffen können. „Berücksichtigen wir diese Tatsache, dann ist jeder Zweifel daran, daß im Sinne der Überlieferung die römischen Armeen anfangs December in der Poebene zum Kampf gegen den karthagischen Eindringling bereitstanden, unberechtigt. Daraus folgt weiter, daß die Heere sehr wohl auch schon vor dem 21. December aufeinandergestoßen sein können“. Leider gründet sich Miltners Auffassung nicht auf überlieferte Tatsachen, sondern auf eine eigenmächtige Annahme.

Durch eine sorgfältige Zeitberechnung hatte bereits Luterbacher unter derselben Voraussetzung den Nachweis geführt, daß unter der Annahme, Hannibal habe etwa am 1. Oktober den Nordabmarsch am linken Rhôneufer angetreten, die Fristen sich so bestimmen lassen, daß die Schlacht um die Wintersonnenwende stattgefunden hat. Aber die Rückberufung des Sempronius ist dabei sowohl von Luterbacher wie von Miltner willkürlich verschoben. Denn Polybios bezeugt ausdrücklich, daß Sempronius erst dann zurückberufen ist, als Hannibal bereits auf italischem Boden steht. Scipio hatte zunächst die Absicht, mit den 2 Legionen des Praetors L. Manlius, über die ich Philol. 88 (1933), 47 ff. zu vergleichen bitte¹⁾, dem von der Alpenhöhe herabsteigenden Hannibal entgegenzutreten, gestützt auf die beiden im Sommer des J. 218 neu angelegten Festungen Placentia und Cremona, zugleich auch durch die gallischen Stämme, die zu den Römern hielten — genannt werden besonders die Cenomanen (Liv. 21, 55, 4)

¹⁾ Sie waren durch neu ausgehobene Soldaten wieder auf ihren vollen Bestand gebracht worden.

— zu schützen. Dieser Plan konnte mit den 2 Legionen sehr wohl ausgeführt werden. Der Senat jedoch schätzte die Gefahr höher ein und hielt es für nötig, dem Eindringling mit beiden consularischen Heeren entgegenzutreten.

Dieser Senatsbeschuß ist aber nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Polybios (3, 61, 8) erst dann gefaßt worden, als Hannibal bereits auf italischem Boden stand. Diese Stelle ist besonders wichtig, weil sie uns unmittelbar die Anschauungen des Fabius wiedergibt. In der Weise, wie es die epische Geschichtsschreibung liebt, werden vor dem ersten Gefecht die beiden Führer geschildert. Zuerst wird Scipio durch Hannibals Mund gerissen (61, 2), dann wird umgekehrt geschildert, wie Scipio den Gegner bewundert (61, 4). Daran wird noch eine Bemerkung über die Stimmung in Rom angefügt (61, 7). Diese indirekte Methode der Darstellung ist der subjektivistischen Auffassung der Aufgabe des Geschichtsschreibers, von der Polybios beherrscht ist, fremd, muß also eine der Quellen des Polybios widerspiegeln. Das kann natürlich nur Fabius sein. Das ist um so wichtiger, weil Polybios fortfährt (61, 8):

ἄρτι γὰρ τῆς τελευταίας φήμης καταληγούσης ὑπὲρ τῶν Καρχηδονίων ὅτι Ζάκανθον εἰλήφασιν, καὶ πρὸς ταύτην βεβουλευμένων τὴν ἔννοιαν, καὶ τὸν μὴ ἓνα τῶν στρατηγῶν (sc. Sempronius) ἔξαπεσταλκῶτων εἰς τὴν Διβύην . . . τὸν ἕτερον δ' εἰς Ἴβηριαν ὡς πρὸς Ἄννιβαν ἐκεῖ διαπολεμήσοντα, παρῶν ἀγγελία, διότι πάρεστιν Ἄννιβας μετὰ δυνάμεως καὶ πολιορκεῖ τινὰς ἤδη πόλεις ἐν Ἰταλίᾳ.

Hier ist die Eroberung von Sagunt möglichst nahe an den Amtsantritt der Consuln des J. 218 herangeschoben, während sie tatsächlich im Herbst 219 erfolgt ist. Da liegt klar die Absicht vor, die durch die Verschiebung der Eroberung in das Consulat des P. Scipio und Tib. Sempronius die Römer entschuldigen sollte. Meine Annahme, daß bereits Fabius diese Verschiebung vorgenommen habe, wird also bestätigt (vgl. Livius und seine Vorgänger, 1940, 121): wenn die Nachricht vom Falle Sagunts eben erst eingetroffen ist, kann sie in der Vorlesung dieser Stelle des Polybios nicht zum J. 219 berichtet sein. W. Hoffmann, Livius und der Zweite Punische Krieg, 1942, 21 sucht die falsche Ansetzung der Eroberung Sagunts „bei den Annalisten“ durch die Annahme zu erklären, daß ein Bericht darüber zum J. 219 die Erzählung der illyrischen Ereignisse gestört hätte. Aber dem hätte leicht abgeholfen werden können, wenn bei der Erzählung deutlich gesagt worden wäre,

Sagunt sei im Vorjahre gefallen. Hoffmann verkennt die politische Bedeutung der Verschiebung.

Doch das ist für unsere augenblickliche Feststellung nur insofern von Wichtigkeit, als es bestätigt, daß Polybios hier Fabius folgt. Daß eine römische Quelle zu Grunde liegt, erkennt auch J. Beloch, *Herm.* 50 (1915) 359 an. Freilich, was er über sie sagt, ist haltloses Gerede. Aber es folgt aus der Stelle mit unbedingter Sicherheit, daß bei Fabius der Senat Sempronius erst zurückruft, als die Nachricht, Hannibal bestürme Turin — denn das besagt der Wortlaut des Polybios *πολιορχει τινας ἤδη πόλεις ἐν Ἰταλίᾳ* (3, 61, 8) gemäß seinem 3, 36, 1 ff. geäußerten Grundsatz — in Rom eingetroffen ist. Nicht so genau bestimmt Livius den Zeitpunkt der Rückberufung des Sempronius (21, 51, 1 ff.): der Consul besetzt, ehe er den Vorstoß gegen Karthago unternimmt, erst Malta und will dann die Liparischen Inseln den Karthagern entreißen, um keinen Feind im Rücken zu lassen. Als er nach Sizilien zurückkehrt, empfängt er vom Senat die Nachricht von Hannibals Eindringen in Oberitalien und den Befehl, schleunigst seinem Amtsgenossen zu Hilfe zu ziehen. Bei dieser Sachlage ist es mir unverständlich, wie Miltner behaupten kann (S. 2): „es ist ein Irrtum Seecks, wenn er aus der Überlieferung (Polyb. 3, 61, 7; Liv. 21, 51, 5; App. Ann. 6) herauslesen will, daß erst nach der Ankunft Hannibals in Oberitalien auf römischer Seite die entsprechenden Gegenmaßnahmen in die Wege geleitet worden wären und Sempronius erst jetzt den Befehl zum Marsch nach Oberitalien erhalten hätte“. Der zweite Teil dieses Satzes setzt sich über ein ausdrückliches, eindeutiges Zeugnis des Polybios hinweg, um etwas mehr Spielraum für die Unternehmungen nach der Schlacht an der Trebia zu gewinnen, wie sie bei Liv. 21, 57, 5 ff. erzählt werden. Der erste Teil stimmt insofern nicht, als Scipio durch seine persönliche Rückkehr nach Italien bereits eine Gegenmaßnahme in die Wege geleitet hatte.

Polybios berichtet (3, 61, 10), daß Sempronius die Flotte nach Rom (*ὡς ἐπ' οἴκου* 3, 62, 10) geschickt habe, *τὰς δὲ περικὰς δυνάμεις ἐξώρκισε διὰ τῶν χιλιάρχων, τάξας ἡμέραν ἐν ἧ δεήσει πάντας ἐν Ἀρμίνῳ γενέσθαι κοιταλούς*.

Daß diese Frist auf 40 Tage bemessen war, lehrt 3, 68, 14. Seeck bezweifelt die Möglichkeit dieses Marsches. Er beachtet nicht, daß die Truppen nicht im Heeresverband marschieren, sondern einzeln reisen, so daß sie mehr als einen regelrechten

Tagemarsch täglich zurücklegen können. Es brauchte ja kein Lager aufgeschlagen zu werden; jeder konnte sein Nachtquartier beliebig wählen. Dadurch erledigen sich Seecks Bedenken. Von Sempronius selbst heißt es (Liv. 21, 51, 7): *ipse conpositis Siciliae rebus decem navibus oram Italiae legens Ariminum pervenit* (vgl. auch App. Ann 7, 33 διέπλευσε πρὸς τὸν Σικιλιωνα). Man pflegt diese Nachricht zu verdächtigen. Aber es ist doch klar, daß Sempronius einige Tage nötig hat, um die Befehlsverhältnisse in Sizilien zu regeln. Er kann doch nicht einfach seinen Posten verlassen und die Dinge laufen lassen, wie sie wollen. Den Vorsprung, den die Soldaten dadurch gewonnen hatten, mußte er auf irgendeine Weise einholen. Natürlich hätte er auch zu Lande so schnell reisen können, daß er rechtzeitig in Arminium eingetroffen wäre. Denn Kurierpferde hätten ihm sicher zur Verfügung gestanden. Aber diese Art zu reisen ist, namentlich im Winter, ziemlich anstrengend. Überdies mußte auch das ganze Stabsgepäck mit befördert werden. Deshalb ist es sachlich nicht ungläubhaft, daß Sempronius zur See gereist ist. Wenn bei Livius auch von dem Heere gesagt wird (21, 51, 6) *extemplo in naves impositum*, so hat wohl Coelius die Beförderung vom Feldherrn auch auf die Truppen übertragen. Polybios berichtet nichts über die Reise des Consuls als (3, 68, 12): *καὶ συνάψαντος τοῦ Τεβερίου καὶ τῶν μετ' ἐκείνου στρατοπέδων καὶ (an [καί]?) διαπορευομένων διὰ τῆς Ῥώμης*. Der Ausdruck ist etwas unklar, da man nicht weiß, ob der Schriftsteller das Particippium *διαπορευομένων* auch auf den Feldherrn bezogen wissen will. In den Worten (14): *ὡς ἂν ἐκ Λιλυβαίου τετραράκοντα συνεχῶς ἡμέρας πεπεσοπορευομένων εἰς Ἀρίμινον* betont er den Landmarsch nur für die Truppen. Das ist verständlich, da für Polybios die Ankunft des Heeres das Wichtigere ist, während die jüngere Annalistik mehr den Feldherrn hervorhebt.

Nach Polyb. 3, 108, 8: *οἱ μὲν γὰρ περὶ τὸν Τρεβίαν ποταμὸν σφαλέντες, ἐκ Σικελίας τῇ προτεραία παραγεννηθέντες. ἅμα τῷ φωτὶ τῇ κατὰ πόδας ἡμέρᾳ παρετάξαντο* fand die Schlacht an der Trebia am Tage nach dem Eintreffen der Legionen des Sempronius auf dem Kampfplatz statt. Paulus betont diese Tatsache, um den Mißerfolg der Schlacht zu erklären. Seine Rede ist aus der Vorlage entlehnt, da Polybios entsprechend seinen literarischen Grundsätzen die epischen Stilmittel der indirekten Darstellungsweise verachtet. Also hatte Fabius jene Anschauung vertreten. Die Gefechts-

ereignisse, die Polyb. 3, 69, 5 ff. berichtet, sind also ihm unbekannt. Trotzdem wird man sie für gut bezeugt halten dürfen, weil Polybios sie aus Silen entnehmen konnte. Sie sind also bei der zeitlichen Festsetzung der Tatsachen mit zu berücksichtigen. Damit entschwindet die Möglichkeit, die Schlacht an der Trebia längere Zeit vor der bruma (25. Dez.) anzusetzen, immer mehr.

Nach der Schlacht, die nach dem römischen Kalender gegen das Ende der ersten Februarhälfte stattgefunden hat, berichtet Livius noch vielerlei kriegerische Unternehmungen, von denen Polybios nichts weiß. Für sie steht also, wie Seck richtig berechnet hatte, wenig mehr als ein Monat zur Verfügung. Nach Zon. 8, 24, 6 ergibt sich nach der Schlacht an der Trebia eine ἀνοχή ἄσπονδος, eine tatsächliche Waffenruhe. Diese Behauptung hat nur dann einen Sinn, wenn die beiderseitigen Truppen auch wirklich wenigstens eine Zeit lang die Ruhe der Winterquartiere genießen konnten. Nach den von Miltner nicht erschütterten Berechnungen beträgt die Zeit der Ruhe nach der Schlacht an der Trebia bis zur Übernahme des Oberbefehls durch die neuen Consuln wenig mehr als ein Monat. Miltners Versuch, diesen Zeitraum zu vergrößern, muß als mißlungen gelten, weil er die auf Fabius zurückgehende Überlieferung bei Polyb. 3, 61, 8 verachtet und — ohne sich um die Quellenverhältnisse zu kümmern — an deren Stelle eine eigne Hypothese setzt, die durch keine Erwägung begründet wird. Ich habe die Quellenverhältnisse Rhein. Mus. 85 (1936), 104 ff. zu klären versucht. Da auch Zonaras während der ἀνοχή ἄσπονδος ein Gefecht bei Placentia kennt, in dem Hannibal verwundet wird, und dann einen Erfolg Hannibals gegen eine andere Stadt berichtet, liegt bei Dio dieselbe Überlieferung zu Grunde wie bei Liv. 21, 57, 5—14. Dann wird bei Zonaras die Auslieferung vornehmer Römer an Hannibal berichtet (vgl. Liv. 21, 59, 10). Als Abschluß erscheint bei Livius nach 57, 14 der Satz: *hac fuere hibernae expeditiones Hannibalis*. Dieser deutet darauf hin, daß nun die Frühlingsunternehmungen Hannibals geschildert werden sollen. Die *hibernae expeditiones* müßten mindestens ein gutes Teil der rund 30 Tage ausfüllen, die nach Secks Berechnung nach der Schlacht an der Trebia übrig waren.

Statt des Beginns des Frühlingfeldzuges berichtet Livius nun von einem im Spätwinter unternommenen Versuch Hannibals, den Appennin zu überschreiten und in Mittelitalien

einzufallen. Nachdem dieses Unternehmen mißglückt ist, zieht Hannibal wieder vor Placentia, wo ein zweites Gefecht mit Sempronius stattfindet. Danach rückt Hannibal ins Ligurergebiet. Es ist nicht klar, welcher Teil gemeint ist, wahrscheinlich der nördlich des Appennins gelegene. Sempronius aber, der nach den Consulwahlen wieder nach Placentia zurückgekehrt war, weicht nach Luca aus, was vollkommen unverständlich ist, außer unter der Voraussetzung, daß Hannibal sich bei den an der Riviera di Levante sitzenden Ligurern aufhält. Später aber bedindet sich Sempronius wieder mit seinen Truppen in Placentia. Von dort führt er sein Heer nach Arminium, um es am 15. März seinem Nachfolger zu übergeben (Liv. 21, 63, 1. 15).

Hier befinden wir uns also nicht auf dem sichern Boden der Überlieferung, sondern in einer völligen Verwirrung. Es fragt sich nun nur noch, wer für den geographischen Unsinn verantwortlich ist. Hat Coelius wie beim Alpenübergang zwei verschiedene Berichte derselben Tatsache zu einer scheinbaren Einheit zusammengeleimt? oder ist Livius dieses Verfahren zuzutrauen? Das wäre an sich durchaus möglich, da er bei den Berichten über Spanien im J. 218 und 217 so verfahren zu sein scheint. Da indes aus Zonaras geschlossen werden muß, daß bei Dio der „erste“ Appenninübergang auch berichtet war, so ist es wahrscheinlicher, daß Coelius hier die Dopplung vorgenommen hat. Eine Stütze für jene Annahme bietet das zweimalige Gefecht bei Placentia.

Daß Flaminius seine beiden Legionen in Ariminum übernommen hat, um den Truppen einen unnötigen Marsch zu ersparen, ist sachlich durchaus begründet. Der Wortlaut bei Polyb. 3, 75, 5: Γναίος δὲ Σερούλιος καὶ Γάιος Φλαμίνιος, ὅσπερ ἔτ' ἔχον ὑπατοὶ τότε καθεσταμένοι συνήγον τοὺς συμμάχους καὶ κατέγραφον τὰ παρ' αὐτοῖς στρατόπεδα. παρήγον δὲ καὶ τὰς ἀγορὰς τὰς μὲν εἰς Ἀρμίμιον, τὰς δ' εἰς Τυρρηνίαν ὡς ἐπὶ τούτοις ποιησέμενοι τοῖς τόποις τὴν ἕξοδον erweckt den Eindruck, als ob die Legionen von Rom aus vorrückten. Das wäre unmöglich. Hier hat Polybios augenscheinlich von den Legionen behauptet, was nur von den Ersatzmannschaften gilt (richtig Seeck 1873, 164). Denn daß die vier in der Schlacht an der Trebia hart mitgenommenen Legionen einer Auffüllung bedurften, ist selbstverständlich. Dieser Ersatz mußte von Rom aus zugeleitet werden. Nun verstehen wir auch, daß das ungünstige Vorzeichen, das von Fla-

minius berichtet wird (Sturz vom Pferde beim Ausrücken), ursprünglich in Rom erfolgte und von Coelius nach Ariminum verlegt wurde, weil er, um die Ereignisse straffer zusammenzufassen, von dem Ersatz nichts berichtete.

Es hat sich also herausgestellt, wie bereits „Livius und seine Vorgänger“ 1940, 136 angedeutet wurde, daß der sog. „erste“ Appenninübergang die phantastisch ausgestaltete Erzählung widerspiegelt, die in der römischen Überlieferung dem sachlich gehaltenen Berichte Silens (Liv. 22, 1, 1—4) entsprach. Unsere Untersuchung lehrt aber erneut, wie gefährlich es ist, aus einer Kette geschichtlicher Ereignisse ein Glied herauszunehmen und besonders zu betrachten. Sie lehrt weiter, daß der bei den Geschichtsschreibern überlieferte Stoff erst dann wirklich ausgenutzt werden kann, wenn die Quellenverhältnisse geklärt sind. Diese Aufgabe ist für den Geschichtsforscher so notwendig wie die recensio der Handschriften für den Herausgeber eines Textes. Vernachlässigt er diese Aufgabe, so tappt der Forscher im Finstern.

Erlangen

Alfred Klotz

MISZELLEN

De sene avaro arcae incubante

Interpretes primae Horati saturae cum scriptorum testimonia satis multa adnotaverint, ad v. 70 s. tamen, ubi avarum saccis undique congestis indormire dicit, praeter A. Brinkmannum, qui in scholis hanc saturam explicabat, vasculum quoddam diu notissimum ab Astea medio fere IV. saeculo pictum commemorare omiserunt, quod R. Zahn, *Antike VII* 1931, 70 ss., addito egregio exemplo colorato tractavit (cf. eundem in opere *Griech. Vasenmalerei III* text. p. 178 ss. A. D. Trendall, *Paestan Pottery, Romae* 1936, 26 ss. M. Bieber, *History of the Greek and Roman Theater*, Princeton 1939, 277). Hac imagine admodum iocosa duos fures videmus expressos, qui senem de arca nummaria detrahere contendunt; Zahn igitur rem ante ianuam geri suo ut videtur iure confisus dominum putat improbis illis hominibus, cum arcam e domo surripuissent, necopinato obviam factum denique spe praecisa corpus super thesaurum suum abiecisse. At quod iam pridem R. Weil, *Arch. Zeit.* 1879, 184, eum thecae copiosae indormivisse arbitratus est, Horati loco inspecto id nullo modo prorsus dubium erit, sive arcam una cum homine insuper imposito a furibus domo elatum esse suspicabimur sive alia quavis scaenica argumentum restituemus; certe Horatianum illud ab archaeologis neglectum aptius in comparationem vocari potuit quam Aulularia Plautina, de qua Bieber monuit. Iam vero quid de hoc consensu erit iudicandum? Ad Luci-